



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung



**vom 14.06.2021
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf**

**Es werden Corona
Schutzmassnahmen getroffen!**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

- 1. Wahl von StimmenzählerInnen**
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Beschlussfassung über das Reglement zum Planungsausgleich**
 - 4. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung**
 - a) Kredit IT-Systemwechsel Gemeindeverwaltung
 - b) Kredit Ersatzanschaffung Werkhofffahrzeug Holder
 - 5. Genehmigung Rechnung 2020**
 - 6. Verschiedenes**
-

Gemeinderat Oberdorf SO

Anhang:

- Reglement Planungsausgleich Oberdorf SO
- Auszug Rechnung 2020
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020



Traktandum 3: Beschlussfassung Reglement Planungsausgleich

Die Revision im Jahr 2014 des Raumplanungsgesetzes macht den Kantonen für die zwingende Regelung eines angemessenen Ausgleichs für erhebliche Vor- und Nachteile Minimalvorgaben. Kantone, welche diesem Gesetzgebungsauftrag innert fünf Jahren nicht nachkommen, dürfen keine neuen Bauzonen mehr ausscheiden.

Das kantonale Planungsausgleichsgesetz regelt im Wesentlichen das Verhältnis zwischen Grundeigentümern oder Grundeigentümerinnen und den planenden Gemeinwesen (Gemeinden oder Kanton). Allfällige finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden aufgrund von Auszonungen, welche sich wegen einer vom Bund verlangten strengeren Anwendung des Raumplanungsgesetzes akzentuieren kann, werden im Planungsausgleichsgesetz mit der Zweckbindung von Mitteln, welche aus Mehrwertabgaben bei Einzonungen gebildet werden, aufgefangen.

Im neuen Planungsausgleichsgesetz sind für die Gemeinden gegenüber der kantonalen Regelung erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorgesehen. Der Gemeinderat Oberdorf hat sich für diese Möglichkeit entschieden.

Nebst der gesetzlich geregelten kantonalen Abgabe zum Satz von 20 % beantragt der Gemeinderat eine zusätzliche Abschöpfung von 10 % für die Einwohnergemeinde Oberdorf (Gesamtabschöpfung 30 %).

Weitere Informationen zum Reglement Planungsausgleich erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement zum Planungsausgleich mit einem Abgabensatz von 30 % zu genehmigen.



Traktandum 4: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

a) Kredit IT-Systemwechsel Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 80'000 für den Wechsel innerhalb der Firma Axians RUF (von GeSoft zu Infoma Newsystem) genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Abrechnung

Bruttokredit IT Systemwechsel	CHF	80'000.00
Ausgaben für IT-Systemwechsel.	CHF	81'136.85
Kreditüberschreitung	CHF	1'136.85

Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit CHF 1'136.85.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits IT-Systemwechsel CHF 81'136.85 zu genehmigen.

b) Kredit Ersatzanschaffung Werkhofffahrzeug

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 einen Bruttokredit von CHF 85'000.00 für die Ersatzanschaffung des Werkhofffahrzeuges (Vorführgerät).

Abrechnung

Bruttokredit Ersatzanschaffung FZ	CHF	85'000.00
Ausgaben für Ersatzanschaffung FZ	CHF	83'491.00
Kreditunterschreitung	CHF	1'509.00

Die Ersatzanschaffung konnte im Rahmen des gesprochenen Bruttokredites erfolgen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung Ersatzanschaffung Fahrzeug Werkhof mit CHF 83'491.00 zu genehmigen.



Traktandum 5: Genehmigung Rechnung 2020

Die vollständige Rechnung 2020 können Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'253'219.27 und Erträgen von CHF 9'544'735.59 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von CHF 291'516.32 ab. Im Ertragsüberschuss ist die Aufstockung der Vorfinanzierung "Sanierung Pavillon Schulhaus Mühlacker" bereits berücksichtigt. Die Rechnung 2020 ist von der Coronapandemie geprägt. Aufgrund der Pandemie, insbesondere auch wegen des Lockdowns, wurden gewisse Aufwände oder Erträge nicht oder nur gering ausgelöst. In der Kächschür beispielsweise sind aufgrund des Veranstaltungsverbots die Erträge weggebrochen, die Einwohnergemeinde hat aber selbst auch keine Anlässe durchführen können. Zudem ist das Hallenbad monatelang geschlossen gewesen und die Verkäufe der SBB-Tageskarten haben einen Tiefpunkt erreicht.

Bei den Gemeindesteuern, der wichtigsten Einnahmequelle für die Gemeinde, hatte das Coronavirus (noch) keine Auswirkungen. Die Begründung findet sich darin, dass es sich bei den veranlagten Steuern im Jahr 2020 hauptsächlich um Vorjahre gehandelt hat, also Steuerjahre 2019 und früher. Diese Tatsache hat der Einwohnergemeinde Oberdorf einen sehr erfreulichen Steuereingang beschert. Die Auswirkungen der Pandemie erwarten wir ab den Rechnungsjahren 2021.

Aufstockung Vorfinanzierung für die Sanierung Pavillon Schulhaus Mühlacker

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, mit dem Ertragsüberschuss die Vorfinanzierung für die Sanierung des Pavillons Schulhaus Mühlacker um CHF 500'000 aufzustocken und der restliche Überschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'210'774.81 ab.

WASSERVERSORGUNG SF

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss CHF 60'782.77. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" gutgeschrieben.

ABWASSERBESEITIGUNG SF

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'659.99. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" ausgeglichen.

ABFALLBESEITIGUNG SF

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'620.31. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" ausgeglichen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 gemäss Beschluss und Antrag zu genehmigen.

Der Gemeinderat Oberdorf SO

Die Gemeindeversammlung

- gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 und § 14 Abs. 4 Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG, BGS 711.18) vom 31. Januar 2018 -

beschliesst:

§ 1 Zweck und Gegenstand

- | | |
|--------------|---|
| 1 Zweck | Das Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vor- und Nachteilen, welche durch raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen. |
| 2 Gegenstand | Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer oder Grundeigentümerin einerseits und Einwohnergemeinde andererseits. Das Reglement stützt sich auf das oben genannte kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt nur die darüber hinaus gehenden kommunalen Aspekte. |

§ 2 Abgabesatz

- | | |
|----------|---|
| 1 Abgabe | Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 30 Prozent (10 % zusätzlicher kommunaler Satz) ausgeglichen. |
|----------|---|

§ 3 Verwendung

- | | |
|----------------------|--|
| 1 Entschädigungen | Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet. |
| 2 weitere Massnahmen | Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Abs. 2 Buchstabe lit. a und Abs. 3 lit. a ^{bis} des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden. |
| 3 proaktives Handeln | Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten. |

§ 4 Rechnungsführung

- | | |
|--------------------|--|
| 1 Fonds | Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende zweckgebundene Ertrag ist einem entsprechenden Fonds zuzuweisen. |
| 2 Rechnungsführung | Im Übrigen richtet sich die Rechnungsführung nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes und dem darauf basierenden Rechnungslegungsmodell. |

§ 5 Gesetzliches Grundpfandrecht und Anmerkung

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 Grundbuch | Für die Ausgleichsabgabe besteht am betroffenen Grundstück ein gesetzliches Pfandrecht ohne Eintragung in das Grundbuch gemäss §§ 283 f. des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB, BGS 211.1), das jeder eingetragenen Belastung vorgeht. Das Pfandrecht bietet Sicherheit für die Ausgleichsabgabe, die Kosten der Betreibung und alle Verzugszinsen. |
| 2 Anmerkung Grundbuch | Der Beschluss über die Festsetzung der Ausgleichskasse ist nach Rechtskraft als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen. |

§ 6 Zuständigkeit

- | | |
|---------------------|---|
| 1 Zuständigkeit | Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags ist bei kommunalen Nutzungsplänen der Gemeinderat Oberdorf zuständig. |
| 2 Finanzkompetenzen | Insbesondere für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung Oberdorf vorbehalten. |

§ 7 Rechtsschutz

- | | |
|----------------|--|
| 1 Beschwerden | Gegen Entscheide des Gemeinderats Oberdorf über die Erhebung und die Berechnung der Ausgleichsabgabe kann bei der Kantonalen Schätzungskommission und gegen deren Entscheide beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. |
| 2 Rechtsschutz | Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970. |

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 Inkrafttreten | Dieses Reglement tritt auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft. |
| 2 Übergangsbestimmung | Dieses Reglement ist nicht anwendbar auf Planverfahren, die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens öffentlich aufgelegt, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. |

Genehmigungsvermerke:

Vom Gemeinderat beschlossen am 26.04.2021

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Marc Spirig

Gregor Glaus

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 14.06.2021

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Marc Spirig

Gregor Glaus

Vom Bau- und Justizdepartement genehmigt am

**Einwohnergemeinde
4515 Oberdorf SO**



Jahresrechnung 2020

Version 2.2

Gemeinderat

10. Mai 2021

Gemeindeversammlung

14. Juni 2021

Bericht Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'253'219.27 und Erträgen von CHF 9'544'735.59 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 291'516.32** ab. Im Ertragsüberschuss ist die Aufstockung der Vorfinanzierung "Sanierung Pavillon Schulhaus Mühleracker" bereits berücksichtigt.

Die Rechnung 2020 ist von der Coronapandemie geprägt. Aufgrund der Pandemie, insbesondere auch wegen des Lockdowns, wurden gewisse Aufwände oder Erträge nicht oder nur gering ausgelöst. In der Kächschür beispielsweise sind aufgrund des Veranstaltungsverbots die Erträge weggebrochen, die Einwohnergemeinde hat aber selbst auch keine Anlässe durchführen können. Zudem ist das Hallenbad monatelang geschlossen gewesen und die Verkäufe der SBB-Tageskarten haben einen Tiefpunkt erreicht.

Bei den Gemeindesteuern, der wichtigsten Einnahmequelle für die Gemeinde, hatte das Coronavirus (noch) keine Auswirkungen. Die Begründung findet sich darin, dass es sich bei den veranlagten Steuern im Jahr 2020 hauptsächlich um Vorjahre gehandelt hat, also Steuerjahre 2019 und früher. Diese Tatsache hat der Einwohnergemeinde Oberdorf einen sehr erfreulichen Steuereingang beschert. Die Auswirkungen der Pandemie erwarten wir ab den Rechnungsjahren 2021.

Aufstockung Vorfinanzierung für die Sanierung Pavillon Schulhaus Mühleracker und Zuweisung in das Eigenkapital

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, mit dem Ertragsüberschuss die Vorfinanzierung für die Sanierung des Pavillons Schulhaus Mühleracker um CHF 500'000 aufzustocken und der restliche Überschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 3'210'774.81** ab.

WASSERVERSORGUNG

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss **CHF 60'782.77**. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" (siehe Position 29001.01) gutgeschrieben.

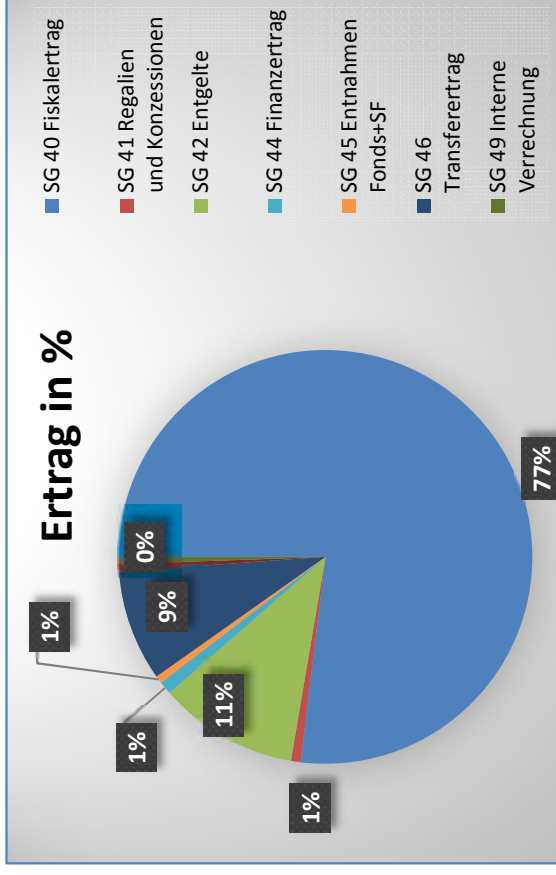
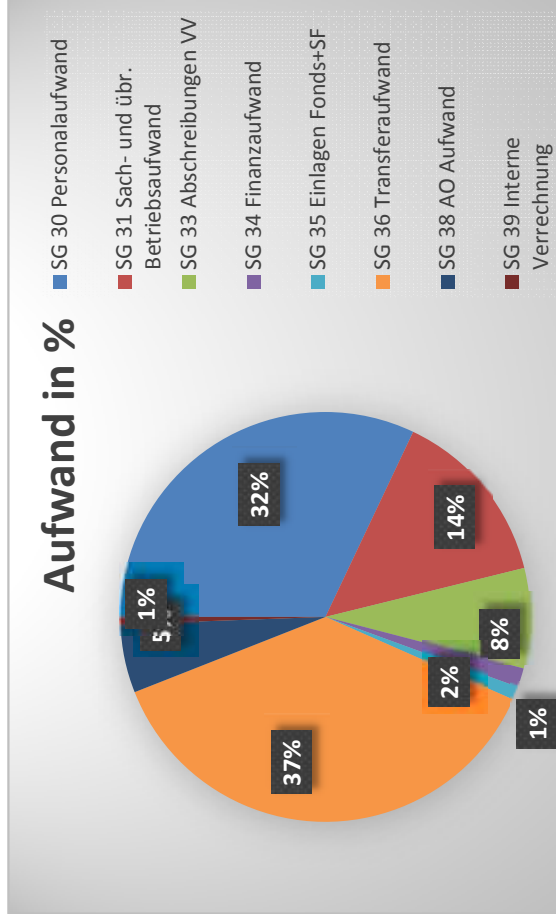
ABWASSERBESEITIGUNG

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 25'659.99**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

ABFALLBESEITIGUNG

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 3'620.31**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) ausgeglichen.

GRAFIKEN AUFWAND UND ERTRAG IN % (NACH SACHGRUPPEN = SG)



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Erstmals kann die Einwohnergemeinde Oberdorf die gebildeten Vorfinanzierungen

- IT Systemwechsel CHF 80'000
 - Umbau Gemeindehaus CHF 1'200'000
 - Sanierung Gemeindebrunnen CHF 70'000
- über die jeweilige Nutzungsdauer auflösen. Dies bedeutet konkret, dass die Auflösungen ausserordentliche Erträge von CHF 54'484.85 bewirken.

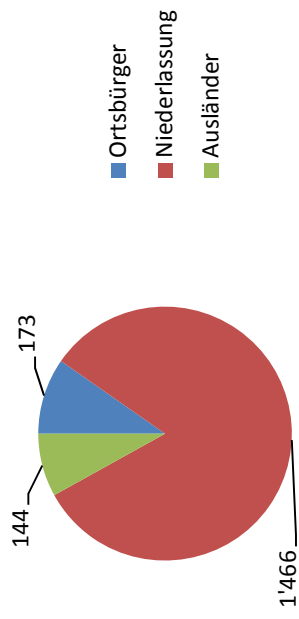
Die Abnahme der Nettoverschuldung pro Einwohner hält mit diesem Abschluss weiter an und beträgt neu 1'143 Franken.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

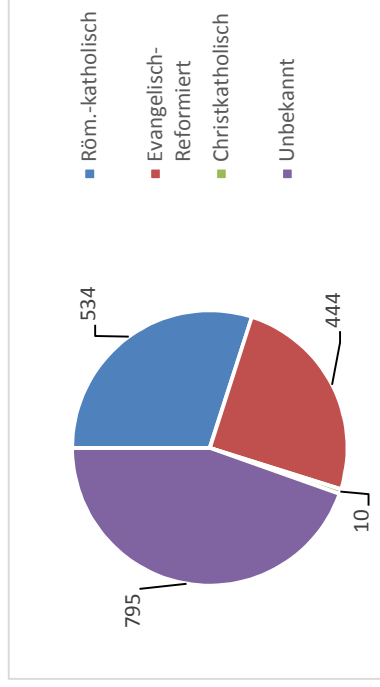
Einwohnerstatistik

Einwohner	Stand am 31.12.2020	1'783
	Stand am 31.12.2019	1'753
	Bevölkerungszunahme	30
	Geburten	9
	Todesfälle	19

Aufenthalt



Konfessionen



Altersstruktur

	männlich	weiblich	Total
bis 10 Jahre	99	82	181
über 10 bis 20 Jahre	91	100	191
über 20 bis 30 Jahre	63	82	145
über 30 bis 40 Jahre	98	101	199
über 40 bis 50 Jahre	104	124	228
über 50 bis 60 Jahre	152	165	317
über 60 bis 70 Jahre	142	126	268
über 70 bis 80 Jahre	78	82	160
über 80 bis 90 Jahre	40	43	83
über 90 Jahre	4	7	11
Total	871	912	1'783

Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Oberdorf

4515 Oberdorf SO

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Oberdorf haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 791'516.32 zu genehmigen.

Oberdorf, 31.03.2021

Rechnungsprüfungskommission Oberdorf SO
Präsident



Beat Meier
Dipl. Ing. Agr. ETH und

Vice-Präsident



Oliver Nussli
Dipl. Lebensm. Ing. ETH und MBA

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Antrag
keiner

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	8'753'219.27
Gesamtertrag	Fr.	9'544'735.59
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	791'516.32

- 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	500'000.00
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	291'516.32

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'649'442.32.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'306'560.98
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	105'196.80
Übertrag in ER	Fr.	9'410.63
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'210'774.81

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	17'020'735.74
--------------------	-----	---------------

2.2 Spezialfinanzierungen		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	60'782.77
Wasserversorgung		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	25'659.99
Abwasserbeseitigung		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	3'620.31
Abfallbeseitigung				

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	568'293.83
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	826'484.94
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	15'683.93

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 der EG Oberdorf SO zu beschliessen.

4515 Oberdorf SO, 10. Mai 2021

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF SO

Gemeindepräsident Gemeindevorwalter

Übersicht Jahresrechnung

	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+	Ertragsüberschuss	29'1516.32	94'010.00	29'1516.32	94'010.00	0.00	0.00
-	Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	60'782.77	0.00	0.00	0.00	60'782.77	0.00
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	29'280.30	66'135.00	0.00	0.00	29'280.30	66'135.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	729'450.20	734'620.00	606'482.85	603'830.00	122'967.35	130'790.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35'125.00	34'625.00	0.00	0.00	35'125.00	34'625.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	25'609.40	25'250.00	10'609.40	9'750.00	15'000.00	15'500.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	500'000.00	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	54'484.85	53'560.00	54'484.85	53'560.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	1'507'499.74	718'310.00	1'332'904.92	634'530.00	174'594.82	83'780.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'201'364.18	3'796'250.00	3'200'870.28	3'598'750.00	493.90	197'500.00
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-1'693'864.44	-3'077'940.00	-1'867'965.36	-2'964'220.00	174'100.92	-113'720.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	47.09	18.92	41.64	17.63	<100	42.42

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER Finanzkompetenzen gemäss GO: Gemeindepäsident bis: e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000
 Gemeinderat bis: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

- Legende:
- o = ordentliche Ausgaben
 - d = dringliche Ausgaben
 - e = einmalige Ausgaben
 - w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

**Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.
 Budgetüberschreitungen ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 werden vom Gemeinderat und über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt.**
 (nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0120.3000.00	Löhne Behörden	56'000.00	58'242.25	2'242.25	Umbau Gemeindehaus	2'242.25	o	e	GR	10.05.2021
2	0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	312'700.00	316'140.85	3'440.85	zu wenig budgetiert	3'440.85	o	e	GR	10.05.2021
3	0220.3611.00	Steuerveranlagungsk. + Provision	60'000.00	73'699.98	13'699.98	Bezugsprovision kant. STA (neu)	13'699.98	o	e	gebunden	10.05.2021
4	0290.3120.00	Ver- und Entsorgung	10'000.00	14'581.25	4'581.25	Strom WHG's Gemeindehaus	4'581.25	o	e	GR	10.05.2021
5	0290.3920.00	Int. Verrechnung Mietzins GV	7'500.00	10'500.00	3'000.00	Provisorium länger bezogen	3'000.00	o	e	GR	10.05.2021
6	0291.4470.00	Benützunggebühren Kächschür	5'000.00	0.00	-5'000.00	Covid-19: Keine Anlässe	-5'000.00	o	e	GR	10.05.2021
7	2110.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	249'400.00	284'229.95	34'829.95	Anteil Besoldung KG/PSO	34'829.95	o	e	GR	10.05.2021
8	2130.3611.00	Entsch. Gym. Unterrichts	272'160.00	275'650.80	3'490.80	Schuljahr/Rechnungsjahr	3'490.80	o	e	gebunden	10.05.2021
9	2136.3612.00	Entsch. Schulverband GESLOR	631'500.00	649'439.05	17'939.05	gem. Vertrag mit GESLOR	17'939.05	o	e	gebunden	10.05.2021
10	4120.3632.00	Lastenausgleich Pflegekosten	211'100.00	214'427.40	3'327.40	Abrechnung Kanton	3'327.40	o	e	gebunden	10.05.2021
11	5720.3632.01	Beiträge LA Sozialhilfe	565'250.00	603'032.00	37'782.00	344 Fr. pro EW (Budget 334 fr.)	37'782.00	o	e	gebunden	10.05.2021
12	6150.3130.00	Strassenmarkierung, Signalisation	6'000.00	9'075.90	3'075.90	Mehraufwände	3'075.90	o	e	GR	10.05.2021
13	6150.3141.01	Unterhalt Strassenbeleuchtung	18'000.00	27'177.05	9'177.05	Beleuchtung Tunnel und Dorfkern	9'177.05	o	e	GR	18.05.2020
14	6153.3111.00	Anschaffung Apparate	10'000.00	12'175.75	2'175.75	Laptop	2'175.75	o	e	GR	10.05.2021
15	6220.3631.00	Beitrag nach ÖV-Gesetz	145'700.00	153'152.00	7'452.00	Abrechnung Kanton	7'452.00	o	e	gebunden	10.05.2021
16	7101.3118.00	Software QS	1'000.00	6'960.08	5'960.08	zu wenig budgetiert	5'960.08	o	e	GR	10.05.2021
17	7101.3143.01	Unterhalt Reservoir, Leitungsnetz	76'000.00	88'007.08	12'007.08	WL-Brüche 2020 (Langendorfsstr.)	12'007.08	d	e	GR	10.05.2021
18	7101.3930.00	Int. Verrechnung Verwaltungskost.	9'900.00	12'546.45	2'646.45	Zunahme Wasserertrag	2'646.45	o	e	GR	10.05.2021
19	7201.3612.00	Beiträge an ZASE	123'500.00	157'003.20	33'503.20	Schlussrechnung 2019	33'503.20	o	e	gebunden	10.05.2021
20	7301.3130.12	Altstoffentsorgung	5'000.00	11'537.15	6'537.15	zu wenig budgetiert	6'537.15	o	e	GR	10.05.2021
21	7301.3130.17	Komposteranlage Bellach	46'000.00	48'205.80	2'205.80	Grünabfuhr (Menge)	2'205.80	o	e	GR	10.05.2021
22	7301.3137.00	Steuern und Abgaben	0.00	5'415.06	5'415.06	MWST-Ablieferungen neues Kto.	5'415.06	o	e	gebunden	10.05.2021
23	7500.3631.00	Beitrag an Natur- und Heimatschutz	10'000.00	17'878.60	7'878.60	gem. Abrechnung Kanton	7'878.60	o	e	gebunden	10.05.2021
24	7710.3130.00	Graböffnungen	1'000.00	5'947.75	4'947.75	Übernahme von Bestattungen	4'947.75	o	e	gebunden	18.05.2020
25	9100.3631.10	Pauschale Steueranrechnung	0.00	11'565.25	11'565.25	Neu gem. Kantonsabrechnung	11'565.25	o	e	gebunden	10.05.2021
26											

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

HRM2 **Richtwerte**

	2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	34.53%	44.23%	57.57%	62.80%	74.76%	49.78%

(Nettoschuldung I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)
 Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.
 Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

< 100 % gut
 100 % - 150 % genügend
 > 150 % schlecht

	2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	46.95%	205.37%	105.91%	194.74%	-1540.03%	138.24%

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)
 Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.
 Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

> 100% mittel-/langfristig anzustreben
 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
 50% - 80% problematische Neuverschuldung
 < 50% grosse Neuverschuldung

	2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
Eigenkapital zum Fiskalertrag	37.68%	34.28%	28.99%	22.84%	27.08%	30.95%

(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV)
 > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
 > 15 % EG ab 10'000 EW

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

Richtwerte

Eigenkapitaldeckungsgrad
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
30.46%	27.66%	23.95%	17.72%	20.64%	24.95%

Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
> 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15 % EG ab 10'000 EW

Zinsbelastungsanteil
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
0.64%	0.82%	0.53%	0.46%	0.96%	0.61%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

0 % - 4 % gut
4 % - 9 % genügend
9 % und mehr schlecht

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
29.65%	10.57%	22.97%	10.54%	0.93%	18.43%

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

< 10 % schwache Investitionstätigkeit
10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit
20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit
> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

Nettoschuld I pro Einwohner
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
1'143	1'388	1'813	1'920	2'240	1'566

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.

< 0 Nettovermögen
0 - 1'000 geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 hohe Verschuldung
> 5'000 sehr hohe Verschuldung

Nettoschuld II pro Einwohner
(Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
1'084	1'329	1'799	1'906	2'226	1'530

Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".

siehe Nettoschuld I

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

HRM2

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
88.04%	110.06%	107.32%	87.37%	111.88%	98.20%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

Richtwerte

< 50 % sehr gut
 50 % - 100 % gut
 100% - 150 % mittel
 150 % - 200 % schlecht
 > 200 % kritisch

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
6.91%	7.67%	7.17%	7.42%	7.98%	7.29%

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 % - 5 % geringe Belastung
 5 % - 15 % tragbare Belastung
 > 15 % hohe Belastung

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
12.95%	16.23%	22.85%	13.83%	11.81%	16.47%

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

> 20 % gut
 10 % - 20 % mittel
 < 10 % schlecht

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
0.63%	0.76%	0.66%	1.60%	0.96%	0.91%

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.

3 % - 5 % gut
 1 % - 3 % genügend
 0 % - 1 % schlecht

2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert
5'748	5'906	6'007	4'546	5'700	5'552

Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.

keine

Bruttoschulden pro Kopf

(Bruttoschulden pro Einwohner)



Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmzählerInnen
2. Mitteilungen
3. Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften
4. ICT-Konzept Schule GESLOR
5. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2021
 - a) Ersatz Wasserleitung Langendorfstrasse Bruttokredit CHF 129'000
 - b) Sanierung Sammelbassin Quellen Obermatt/Rosegg Bruttokredit CHF 115'000
 - c) Energetische Massnahmen Kindergarten Oberdorf Bruttokredit CHF 135'000
6. Beratung und Beschluss des Budgets 2021
7. Verschiedenes

Anwesend: **44 stimmberechtigte Damen und Herren 4 Gäste**

Vorsitz: **Patrick Schlatter**
Gemeindepräsident

Protokoll: **Gregor Glaus**
Gemeindeschreiber

vom 7. Dezember 2020
20.00 Uhr
in der Kächschür
Oberdorf

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Patrick Schlatter stellt fest, dass mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates sowie der Publikation im Azeiger Nr. 48 vom 26. November 2020 den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Corona-Schutzmassnahmen statt.

Die Budgetgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Traktandum 1: Wahl von StimmzählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Patrick Schlatter schlägt Marc Spirig und Ueli Kölliker als Stimmzähler vor.

Abstimmung:

Die beiden Stimmzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.

Herr Spirig und Herr Kölliker nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 44 stimmberechtigten Damen und Herren sowie vier Gästen fest.

Abstimmung:

Die Traktandenliste, veröffentlicht mit der Botschaft, wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung:

- Tempo 30: Konzepteingabe ist durch die Einwohnergemeinde Oberdorf im Juni erfolgt, Nachbesserungen aufgrund Rückmeldung des Kantons ist erfolgt, eine Delegation der EG Oberdorf wurde für eine Besprechung im Oktober 2020 von der Verkehrskommission des Kantons Solothurn eingeladen, Beschlüsse nun erst am 03.12.2020 von der Verkehrskommission erhalten. Auflage «Tempo 30» wird an nächster Gemeinderatssitzung traktandiert.
- Baustelle Eindolung Wildbach: Vor Weihnachten sollte der Verkehr wieder normal fliessen können.
- Ortsplanung Oberdorf: Wird an der nächsten GR-Sitzung zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung verabschiedet.

Traktandum 3: Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften

GR Martin Ruch vertritt das Geschäft analog der Botschaft. Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass familien- und schulergänzende Betreuung vermehrt einem Bedürfnis von Familien mit Kindern entsprechen. Viele Familien sind zwingend auf ein Einkommen beider Elternteile angewiesen. Zudem hat die Zahl der Scheidungen und der alleinerziehenden Mütter und Väter deutlich zugenommen. Immer mehr Frauen verfügen zudem über eine höhere Ausbildung und wollen die erworbenen Kompetenzen unter der Vereinbarung von Familie und Beruf weiterhin zumindest teilzeitlich einsetzen und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt über die Familienzeit hinaus erhalten. Da nicht alle Familien auf Betreuungspersonen aus dem nahen Umfeld abstützen können, sind sie vermehrt auf familienergänzende Angebote angewiesen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden. Der Gemeinderat hat vor längerer Zeit deshalb entschieden, diese nicht selber anzubieten, sondern private Einrichtungen finanziell zu unterstützen, die ein solches Angebot für die Kinder von Oberdorf zur Verfügung stellen. So unterstützt die Einwohnergemeinde Oberdorf seit vielen Jahren die Kinderkrippe Sunneschyn in Langendorf und den Verein Mittagstisch in Oberdorf.

Seit Anfang dieses Jahres bietet die Kindertagesstätte Kitasia GmbH von Larissa Schneider in Oberdorf eine Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt an. Mit ihr wurde vereinbart, dass sie auch die ausserschulische Betreuung organisiert und durchführt. Seit dem 1. August 2020 leitet sie den Mittagstisch.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die ausserschulische Betreuung mittels Objektfinanzierung und die Erziehungsberechtigten, die das Angebot von Kitas oder Tageseltern in Anspruch nehmen, mittels Subjektfinanzierung zu unterstützen. Der Vertrag mit der Kinderkrippe Sunneschyn wurde per Ende Jahr gekündigt. Der Verein Mittagstisch hat seine Tätigkeit eingestellt.

Mit dem vorliegenden Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften werden die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung von Erziehungsberechtigten festgelegt, die das Angebot von familienergänzender Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen, deren finanzielle Situation aber eine Unterstützung durch die Gemeinde bedürfen. Die Ausrichtung der Betreuungsgutschrift erfolgt direkt an die Institution, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Patrick Schlatter unterstreicht, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Die Umsetzung in Oberdorf ist nicht nach dem «Giesskannenprinzip», da im Verwaltungsreglement Schwellenwerte für die Anspruchsberechtigung festgelegt sind.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Eine Verständnisfrage von Franca Kuhn wird von Herrn Ruch zufriedenstellend beantwortet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften, gültig ab dem Jahr 2021, zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften wird einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 4: ICT-Konzept Schule GESLOR

Für die Eintretensdiskussion führt Herr Michel Tschanz, Gesamtschulleiter GESLOR durch das Traktandum. Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft erreicht auch die Schulen. Bildung und Wissen über den Bereich Medien und Informatik unterliegen einem Wandel. So ist es in der digitalen Welt zentral, neue Unterrichtsmethoden, Formen und Werkzeuge in den Unterricht zu integrieren.

Der Solothurner Lehrplan21 welcher ab Schuljahr 2018/19 an unseren Schulen umgesetzt wird, deckt diese Bedürfnisse im Fachbereich «Informatische Bildung» ab:

Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegendes Wissen zu Hard- und Software sowie zu digitalen Netzen, das nötig ist, um einen Computer kompetent zu nutzen. Sie erwerben Kompetenzen in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für effektives Lernen und Handeln in verschiedenen Fach- und Lebensbereichen, sowohl im Blick auf die Schule als auch auf den Alltag und die spätere Berufsarbeit.

Der Lockdown während der COVID-19-Pandemie hat diverse Mängel und Schwierigkeiten in der zum Teil nicht mehr zeitgemässen IT-Infrastruktur der GESLOR-Schulstandorte zum Vorschein gebracht. Die aktuelle Durchmischung von sehr verschiedenen Geräten, Systemen, Plattformen und Software führten zu grosser Unübersichtlichkeit, Ineffizienz und unumgänglich sehr hohen Wartungs- und Supportkosten.

Eine nachhaltige Entwicklung und der sorgsame Umgang mit personellen sowie finanziellen Ressourcen ist nur durch ein professionell erstelltes IT- und ICT-Konzept möglich. Die Anpassungen müssen zeitgemäss sein und demnächst realisiert werden können, ansonsten für die GESLOR die Gefahr besteht, künftigen Anforderungen, wie der Individualisierung des Unterrichts und der Digitalisierung im Allgemeinen, nicht mehr gewachsen zu sein. Dabei soll eine Vereinheitlichung und ein langfristig ausgelegtes Konzept Planungs- und Entwicklungssicherheit bieten können.

Die Schulleitungen haben mit externer fachlicher Unterstützung dieses Konzept erstellt. Der Lenkungsausschuss GESLOR als strategische Behörde sowie die 3 Gemeindepräsidenten wurden bei der Lösungsfindung miteinbezogen.

Hauptziele des ICT-Konzepts

Die Regelstandards für die Volksschule im Bereich der informatischen Bildung sollen von der GESLOR erfüllt werden können. Die informatische Bildung ist ein interdisziplinäres Gebiet. Durch die Optimierung bestehender Infrastrukturen an der GESLOR können zukünftig die Vorgaben des Lehrplans 21 erfüllt werden. Individualisierender Unterricht kann umgesetzt werden. Die vier Perspektiven Infrastruktur, Didaktik, Entwicklung und Medien führen in ihrer Gesamtheit zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Laptops für Schülerinnen und Schüler

Es ist geplant, dass alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Langendorf, Oberdorf sowie Rüttenen ab den 5. Klassen einen Laptop zur Verfügung gestellt bekommen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Geräte bis zum Austritt aus der obligatorischen Schulzeit am Ende des 9. Schuljahrs verwenden können. Der Eintritt in die SEK P bewirkt die Rückgabe des Geräts in den Gerätepool, damit dieses für die Wiederverwendung an der hiesigen Schule wieder zur Verfügung steht. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten alle fünf Jahre ein neues Gerät.

Herr Tschanz zeigt den Anwesenden einen Laptop, welcher angeschafft würde. Es handelt sich um ein Gerät, welches als Laptop und als Tablet genutzt werden kann.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass es sich bei den CHF 44'000 um wiederkehrende Kosten handelt, die in den nächsten Jahren budgetiert werden. Der Beschluss dieser wiederkehrenden Kosten liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

EINTRETEN erfolgt einstimmig.

DETAILBERATUNG

Patrick Schlatter teilt der Versammlung mit, dass die Supportkosten im Einladungsverfahren (Submission) ausgeschrieben werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Informatik-Konzept für die Gemeinsamen Schulstrukturen Langendorf, Oberdorf Rüttenen (GESLOR) zu genehmigen.
2. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten pro Gemeinde sind in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen (für Oberdorf CHF 44'000).

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Das ICT-Konzept der GESLOR wird von den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2021

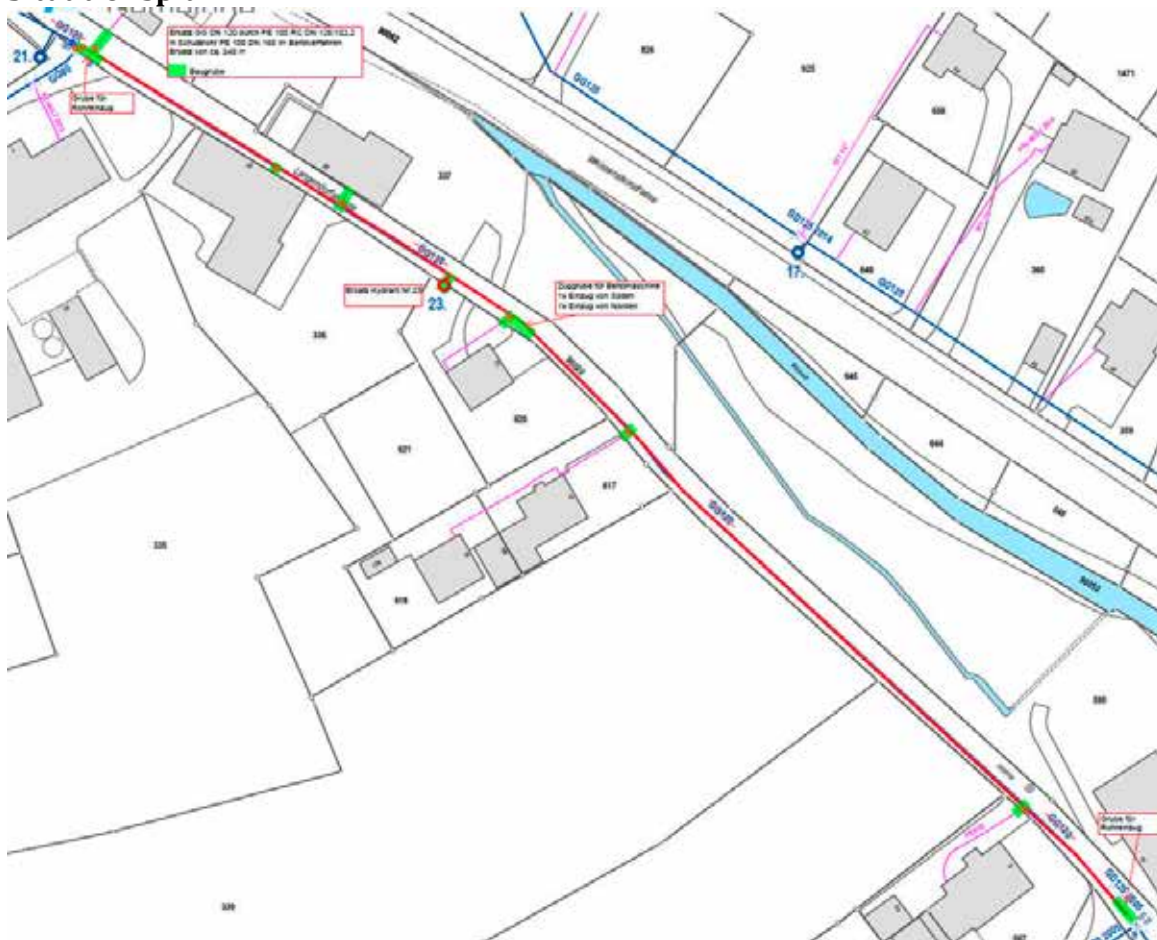
a) Ersatz Wasserleitung Langendorfstrasse Bruttokredit CHF 129'000

Patrick Schlatter erteilt das Wort für die Eintretensdebatte dem Werkkommissionspräsidenten Markus Studer.

Die Wasserleitung der Langendorfstrasse hat vermehrte Brüche erlitten und ist in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund muss die Wasserleitung ersetzt werden (Berstverfahren). Für die Arbeiten beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von 129'000 Franken.

Was?	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Wasserleitung (JG 1922) ca. 240 m • 6 Hausanschlüsse • 1 Hydrant
Warum?	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Leitungsbrüche
Wieviel?	<p>Bruttokredit CHF 129'000</p> <ul style="list-style-type: none"> • CHF 86'000 – Tiefbau im <u>Berstverfahren</u> • CHF 38'000 – Verrohrung • CHF 5'000 – Diverses

Situationsplan:



EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Herr Martin Amiet möchte den genauen Zeitpunkt der Ausführung wissen. Herr Simon Adam, Werkhofleiter, antwortet, dass die Ausführung im Mai 2021 geplant sei. Auf eine erneute Rückfrage, ob der Zeitpunkt nicht auch im Winter gewählt werden kann, verneint Herr Adam mit der Begründung, dass die Wasserprovisorien in dieser Zeit einfrieren könnten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 129'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Langendorfstrasse zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 129'000 für den Ersatz der Wasserleitung Langendorfstrasse wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einstimmig angenommen.

b) Sanierung Sammelbassin Quellen Obermatt/Rosegg Bruttokredit CHF 115'000

Das Sammelbassin (Kirchgasse, bei Gemeindehaus) für die Quelle Obermatt und neu für die Quelle Rosegg muss saniert werden. Die Sanierung beinhaltet zudem eine neue UV-Anlage für die Aufbereitung des Quellwassers.



Was?	<ul style="list-style-type: none">• Sanierung Sammelbassin Quellen Obermatt / Rosegg
Warum?	<ul style="list-style-type: none">• 100 m³ Speichervolumen• Baujahr 1935. Letzte Sanierung 1992• Alter, Materialzustand, Hygiene• Einbau UV –Desinfektionsanlage (Chlor fällt weg)
Wieviel?	Bruttokredit CHF 115'000 <ul style="list-style-type: none">• CHF 15'000 – Planung mit Vorprojekt• CHF 100'000 – Sanierung und UV-Desinfektionsanlage

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 115'000 für die Sanierung des Sammelbassins der Quellen Obermatt/Rosegg zu genehmigen.

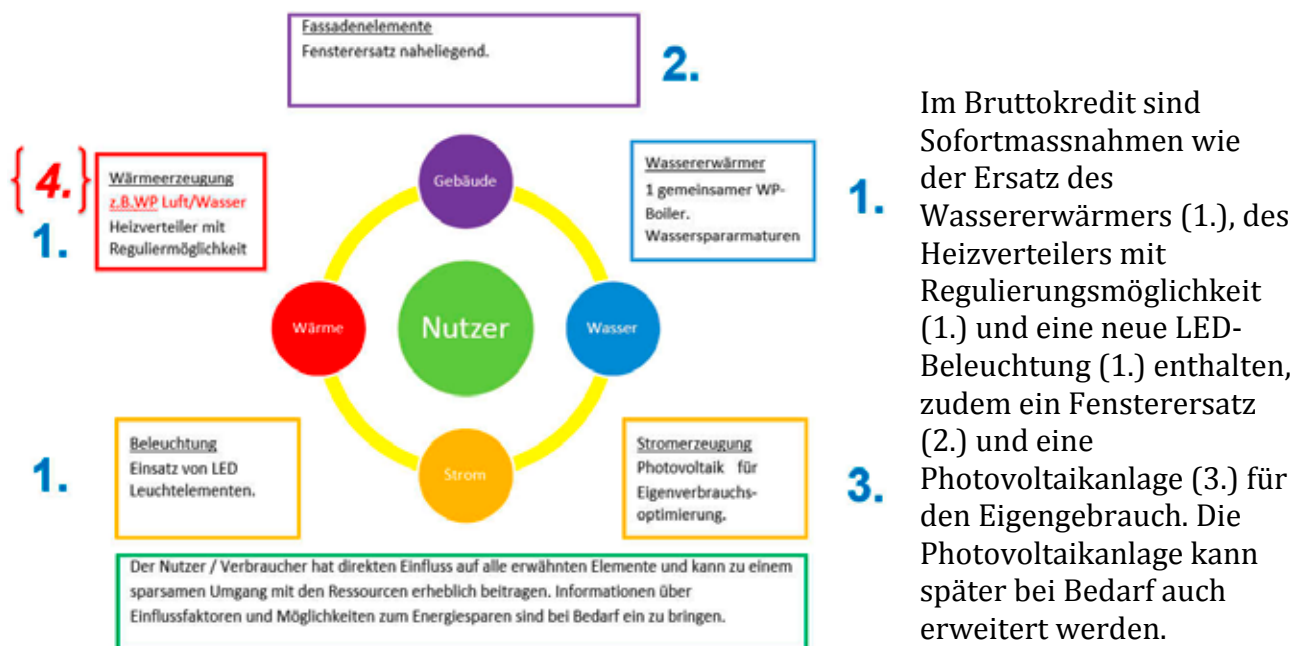
Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 115'000 für die Sanierung des Sammelbassins Quellen Obermatt/Rosegg wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

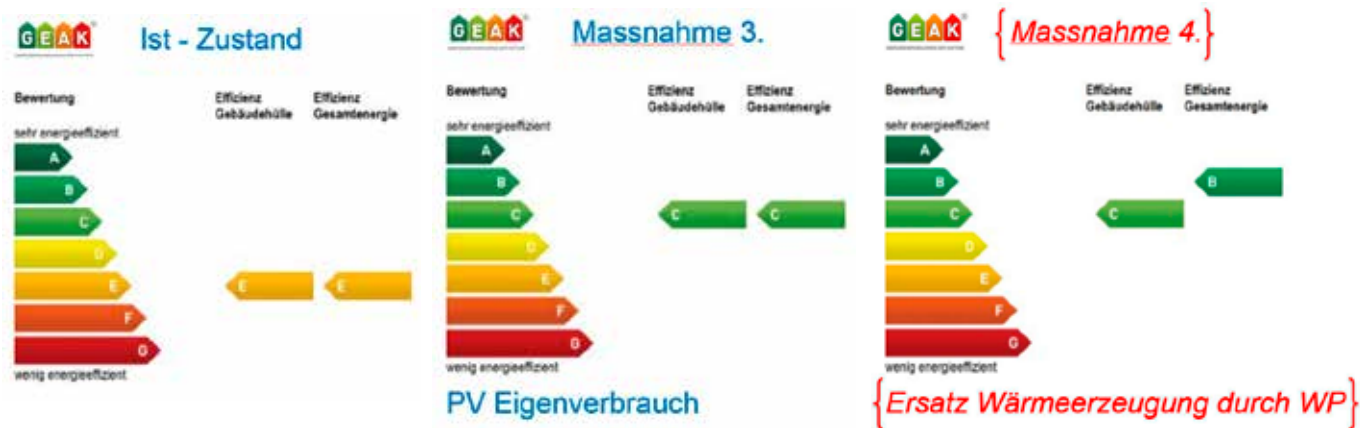
c) Energetische Massnahmen Kindergarten Oberdorf CHF 135'000

Gemeinderat Marc Spirig führt als Ressortverantwortlicher im Gemeinderat und als Präsident der Arbeitsgruppe Energieeffizienz durch das Geschäft.

Die Arbeitsgruppe Energieeffizienz hat sich mit den Möglichkeiten von energetischen Massnahmen beim Kindergarten Oberdorf befasst und hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat sich schliesslich für einen Investitionskredit von CHF 135'000 entschieden.



Der Ersatz der Wärmeerzeugung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der sofortige Ersatz macht keinen Sinn, da die heutige Gastherme aus dem Jahre 2013 stammt. Für den Ersatz der Wärmeerzeugung muss zu einem späteren Zeitpunkt ein Investitionskredit beantragt werden.



Darstellung wie sich die Energieeffizienz mit den Massnahmen verändert (mit Berücksichtigung einer allfälligen 4. Phase Ersatz Wärmeerzeugung).

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 135'000 für die energetischen Massnahmen des Kindergartengebäudes zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 135'000 für die Energetischen Massnahmen Kindergarten wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Beratung und Beschluss des Budgets 2021

Der Gemeindepräsident Patrick Schlatter erläutert das Budget 2021, welches mit einem Aufwandüberschuss von CHF 259'020.45 resultiert.

Die Budgetierung 2021 ist ziemlich schwierig, da das Jahr mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Die aktuellen Zahlen lassen für 2020 zwar noch einen guten Steuerertrag erwarten, für die Jahre 2021 bis 2023 sind aber mit coronabedingten Steuerausfällen zu rechnen. Im Aufwand ist im Bereich Soziales mit Zusatzkosten zu rechnen, wobei diese weder budgetierbar noch sonst irgendwie planbar sind. Weiter ist im Bereich der Schule mit einer zweiten Tranche Ersatz von Mobiliar gerechnet. Das ICT Konzept ist in den Budgetzahlen ebenfalls berücksichtigt.

Die bereits beschlossenen Vorfinanzierungen entlasten die zukünftigen Erfolgsrechnungen um jeweils rund CHF 50'000 pro Jahr. Für die weitere Entwicklung ist daher die Bildung weiterer Vorfinanzierungen (bei guten Abschlüssen) anzustreben, da sich diese sehr positiv für künftige Erfolgsrechnungen auszahlen. Andernfalls werden alle Neuinvestitionen bis zur vollendeten Abschreibung des VV nach HRM1 (CHF 444'000 bis 2027) kontinuierlich zu jährlichen Mehrkosten führen.

Spezialfinanzierungen:

Die SF Wasserversorgung ist stabil unterwegs und hat eine gute Eigenkapitalbasis. Ab 2034 sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus HRM1 abgeschlossen (CHF 102'000 pro Jahr). Der Ertragsüberschuss von CHF 2'986.20 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Bei der SF Abwasserbeseitigung ist der Aufwandüberschuss dank dem vorhandenen Eigenkapital vertretbar. Ab dem Jahr 2026 sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus HRM1 abgeschlossen (CHF 15'000 pro Jahr).

Die SF Abfallbeseitigung kann noch auf ein Eigenkapital bauen, mittelfristig müssen die Gebühren überprüft werden.

Auszug aus dem Finanzplan

	2022	2023	2024	2025
Teuerung Personal %	-	0.50	0.50	0.50
Teuerung Sachaufwand %	-	-	0.50	0.50
Steuern zu Vorjahr %	1.00	2.50	1.00	1.00
Abschreibungssatz durchschn. %	8.43	8.74	9.23	9.93
Zinssatz %	1.10	1.20	1.50	1.50
Steuerfuss	120	120	120	120

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Rechnung	-259	-198	-24	-37	-19
Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF)	603	612	622	646	665
„Cash-Flow“ ohne SF	344	414	598	609	646
Eigenkapital	2'196	1'998	1'974	1'937	1'918
Selbstfinanzierungsgrad in %	94	65	92	107	174
Nettoschuld l in Fr. / Einwohner	1'758	1'862	1'892	1'859	1'695

Finanzierung	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerhaushalt	80.00	271.00	468.00	-20.00	217.00
Wasserversorgung	-86.00	-497.00	-505.00	80.00	80.00
Abwasserbeseitigung	-4.00	9.00	5.00	5.00	2.00
Abfallversorgung	-6.00	-3.00	-3.00	-5.00	-6.00
Gesamtfinanzierung	-16.00	-220.00	-35.00	60.00	293.00

Die Eigenkapitalsituation ist auf solche Krisen zugeschnitten. Es wäre aus Sicht des Gemeinderates falsch in der Krise noch Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen zu diskutieren.

Mittelfristig soll eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreicht werden können.

Gemäss dem Finanzplan ist dies im einem mittleren Szenario möglich, wobei bei den Investitionen eine leichte Zurückhaltung nötig sein wird. Die bereits getätigten Vorfinanzierungen zahlen sich dabei vorteilhaft aus. Wenn möglich sollten diese bei einem positiven Rechnungsabschluss 2020 noch einmal erhöht werden.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter stellt sich im Detail für Fragen zur Verfügung und führt durch das Budget 2021.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'115'817.75	
	Gesamtertrag	Fr.	8'856'797.30	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-259'020.45	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	370'500.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	100'000.00	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	270'500.00	
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'986.20
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	43'525.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	9'581.30

4) Auf die Gehälter des Personals wird keine Teuerungszulage ausgerichtet.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	90% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 8% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Anträge 1) bis 7) werden von den anwesenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Herr Peter Gasser hat einen Input betreffend Suche eines Newsletters auf der Gemeindehomepage. Die Gemeindeverwaltung wird prüfen, ob die Suchfunktion verbessert werden kann.

Herr Hans Jehle bedankt sich bei allen Beteiligten, für die Instandstellung des Fusswegs zwischen Haldenweg und Alpenstrasse.

Der offizielle Teil der Versammlung ist beendet. Es war die letzte Gemeindeversammlung unter der Leitung von Patrick Schlatter, welcher auf 31.12.2020 als Gemeindepräsident demissioniert hat. Die beiden Gemeinderäte Marc Spirig (gewählter Gemeindepräsident ab 01.01.2021) und Ueli Kölliker (langjähriger Vizegemeindepräsident) verabschiedeten Patrick und danken ihm für das Engagement als Gemeinderat (27 Jahre), davon 15 Jahre als Gemeindepräsident. Patrick hat unser schönes Dorf geprägt!

Mit „standing ovation“ danken die Oberdörferinnen und Oberdörfer Patrick Schlatter für sein Engagement!



Schluss der Versammlung 21.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Patrick Schlatter

Der Gemeindeschreiber

Gregor Glaus

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 21. Dezember 2020.

